Stadt Konstanz	**Merkblatt** **Übernachtung in Schulen und Turnhallen** Stand: Juli 2025	Amt für Bildung und Sport Baurechts- und Denkmalamt Feuerwehramt

Dieses Merkblatt soll eine Hilfestellung zur Ermöglichung von Übernachtungen in Schulräumen und Turnhallen (auch als Massenquartier) sein. Es ist als Checkliste verfasst und dient so als Leitfaden für die verantwortliche Person, alle geforderten Kriterien zu prüfen und zu erfüllen.
Im Einsatzfall erleichtern die erfüllten Anforderungen die Rettungs- und Löschmaßnahmen der Feuerwehr.

Vorbereitung

☐ Verantwortliche Person festlegen und benennen

☐ Übernachtung nur in Obergeschossen möglich, wenn zwei bauliche Flucht- und Rettungswege vorhanden sind. Ansonsten nur im Erdgeschoss mit direkten Ausgängen ins Freie (Fenster zählen auch). Lister über geeignete Räume wird vom Amt für Bildung und Sport zur Verfügung gestellt

☐ Ein Sammelplatz auf dem Gelände ist festgelegt und gekennzeichnet, falls nicht schon vorhanden

☐ Eine Checkliste zur Feststellung der Vollzähligkeit aller Übernachtenden ist angefertigt

Brandschutz und Sicherheit

☐ Rettungswege sind freigehalten von Hindernissen und brennbaren Stoffen

☐ Türen in Flucht- und Rettungswegen sind nicht verkeilt oder verschlossen

☐ Flucht- und Rettungswege sind beschildert und entsprechend hinterleuchtet (Leuchtet im Dunkeln sowie bei Stromausfall). Wenn unklar, Abklärung mit zuständigem Hausmeister

☐ Es werden keine gasbetriebenen Heiz- oder Kochgeräte im Gebäude verwendet

☐ Verwendete Elektrogeräte besitzen eine CE- GS- oder VDE-Kennzeichnung

Organisatorisches

☐ Die Standorte der Feuerlöscher und der Umgang mit Ihnen, die Rettungswege, die Sammelplätze und die Alarmierungswege sind den anwesenden Betreuern bekannt

☐ Die Anzahl der volljährigen Betreuer ist der Gruppengröße angemessen

☐ Kinder und Jugendliche sind niemals unbeaufsichtigt

Alarmierung und Notruf

☐ Es ist ein Mobiltelefon für Notrufe vorhanden - **112** (Feuerwehr und Rettungsdienst), **110** (Polizei)

☐ Wenn im Gebäude keine Brandmeldeanlage verbaut: In den Schlafräumen und in den Fluren bis zum Ausgang ins Freie sind Rauchwarnmelder nach DIN EN 14604 (Steht auf dem Etikett des Geräts) in ausreichender Menge temporär für die Zeit der Übernachtung installiert. Die Bedienungsanleitung sowie die DIN EN 14676 bezüglich Installation, Betrieb und Instandhaltung sind zu berücksichtigen.

Stadt Konstanz	**Merkblatt** **Übernachtung in Schulen und Turnhallen** Stand: Juli 2025	Amt für Bildung und Sport Baurechts- und Denkmalamt Feuerwehramt

Kurz vor der Übernachtung

☐ Die Einsatzzentrale der Feuerwehr ist unter +49 7531 63133 über die Übernachtung und die nachts anwesende Personenzahl am jeweiligen Abend zu informieren. Der Übernachtungsraum (Ortsangabe mit Raumnummer) sowie Ansprechpartner/-in sind mit Kontaktdaten zu benennen

☐ Die Feuerwehrflächen insbesondere die Feuerwehrzufahrten sind freigehalten

Für den Notfall

☐ Das Gebäude ist geräumt

☐ Der Notruf ist abgesetzt

☐ Alle sind am Sammelplatz und die Vollzähligkeit ist festgestellt

☐ Die verantwortliche Person trägt eine orangefarbene (!) Warnweste (andere Farben sind für die Feuerwehr reserviert) und hat eine starke Taschenlampe

☐ Die verantwortliche Person informiert den Einsatzleiter der Feuerwehr (gelbe oder grüne Weste)

Gilt zusätzlich nur für Hallen (auch als Massenquartier)

☐ Zwischen den Schlafplatzfeldern sind Hauptwege von 1,20 m Breite ohne Gegenstände

☐ Die Hauptwege führen geradlinig auf die Notausgänge zu

☐ Quer zu den Hauptwegen verlaufen Nebenwege von 0,90 m Breite ohne Gegenstände
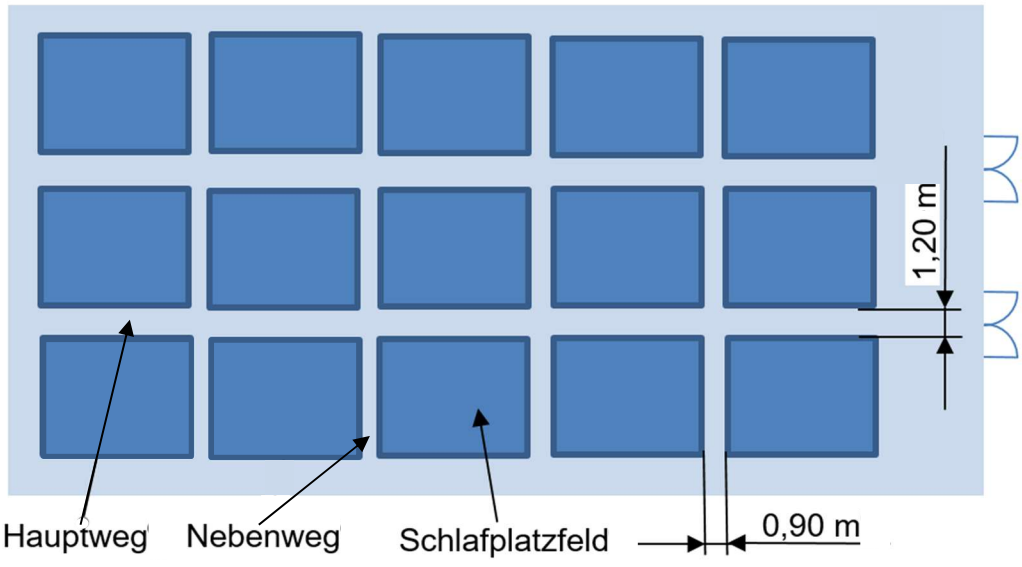
☐ Eine erwachsene Person ist als Aufsicht ständig wach und in der Halle anwesend